

Dreizehnter Bericht : 1913

Autor(en): **Graf, J.H. / Godet, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **13 (1913)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dreizehnter Bericht 1913.

Das Jahr 1913 nahm für die Landesbibliothek einen durchaus normalen Verlauf; denn im Gegensatz zu den beiden Vorjahren hatte es keine wichtigen Änderungen organisatorischer Natur im Gefolge und war auch durch kein bemerkenswertes äusseres Vorkommnis markiert, wenn man von der Studienreise des Direktors, auf die wir noch zurückkommen werden, absieht. Nichtsdestoweniger trägt es ebenfalls wieder sein bestimmtes Gepräge, indem die Tätigkeit der Bibliothek während desselben von Gesichtspunkten geleitet wurde, die bis dahin mehr oder weniger im Hintergrund gestanden hatten.

Die Entwicklung der Landesbibliothek ist sehr rasch vor sich gegangen. Indessen hat dieses schnelle und gewiss sehr erfreuliche Wachstum auch Nachteile gezeitigt, die sich mit jedem Jahr fühlbarer machen. Infolge der starken Vermehrung der Bestände, wie sie sich teils aus dem Ankauf grosser Sammlungen (z. B. der Sammlung Staub durch die eidgenössischen Räte), teils aus der pflichtmässigen Erwerbung der Neu-Erscheinungen und teils aus dem unaufhörlichen Zufluss von Geschenken ergab, war es nämlich nicht immer möglich, die neuen Eingänge mit der wünschenswerten Sorgfalt zu sichten, zu klassifizieren und namentlich auch ohne Verzug zu katalogisieren; so kam es, dass man sich oft damit begnügen musste, den Zuwachs lediglich zu inventarisieren, wie dies beispielsweise mit der Kunstblätter- und Kartensammlung geschah. Kurz, die Fortführung der Kataloge und die Vermehrung der Sammlungen hielten miteinander nicht Schritt. Indessen erschien dies nur

natürlich und im Anfangsstadium der Bibliothek, wo die Verschmelzung der verschiedenartigen Bestände ihre Hauptaufgabe bildete und man im eiligsten Tempo vorging, vielleicht sogar unvermeidlich. Heute jedoch liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Im weitem hat der Ausleiheverkehr dank einem Reglement, das für denselben beinahe gar keine Einschränkungen vorsah und auch vom Publikum nicht die geringsten Garantien verlangte, eine nach gewissen Seiten hin geradezu missbräuchliche Ausdehnung erfahren. Diese Entwicklung hat indessen unstreitig auch ihr Gutes gehabt, da sie die Bibliothek allgemein bekannt machte und ihr gleichzeitig auch manche Sympathien und zahlreiche Geschenke verschaffte; allein schliesslich gefährdet sie eben doch den wissenschaftlichen Charakter der Bibliothek, den es zu wahren gilt, und die Unversehrtheit ihrer Sammlungen in ernstlicher Weise.

Unter solchen Umständen erscheint für die Bibliothek gegenwärtig weniger eine Ausdehnung ihres heutigen Besitzstandes als vielmehr die Urbarmachung, Bebauung und sorgfältige Hut des gewonnenen Gebietes als dringendes Bedürfnis. Ihre Tätigkeit soll sich nicht verlangsamen, sondern sich einfach zeitweise nach andern Zielen orientieren. Es ist an der Zeit, um auf der ganzen Linie die zur Ordnung, Sichtung und Sicherstellung der Bestände erforderlichen Massregeln zu treffen. Diese Erwägung war für die Arbeiten, welche die Bibliothek im Lauf des vergangenen Jahres in Angriff genommen hat, massgebend.

Kommission.

Während des Jahres 1913 hat die Kommission 4 Sitzungen abgehalten; eine derselben fand in Luzern statt und wurde mit dem Besuch der dortigen Bürgerbibliothek verbunden.

Unter anderen, die Aufrechterhaltung der richtigen Ordnung in den Beständen und deren Erhaltung bezweckenden Massnahmen hat die Kommission die Revision der Abteilung L (Literatur) und den alljährlichen Rückruf aller länger als 4 Wochen ausstehenden Werke beschlossen. Ausserdem hörte sie einen vom Direktor über die Frage der Ausleihebedingungen verfassten Bericht an, worin die Dringlichkeit einer Revision der Biblio-

thekordnung nachdrücklich hervorgehoben wurde. Beim eidgenössischen Postdepartement hat sie die Wiedereinführung der Portofreiheit für Geschenksendungen, die an die Bibliothek adressiert sind, neuerdings angeregt, und die ihrer Vorstellung zuteilgewordene Aufnahme lässt hoffen, dass diesem Wunsch entsprochen werden dürfte. Endlich kam sie noch dazu, sich über zwei Subventionsbegehren auszusprechen, von denen das wichtigere die Gesamtausgabe der Werke von Jeremias Gotthelf betraf. Diesem Gesuch liess sie denn auch ihre Unterstützung angedeihen, indem sie dem Bund den Ankauf einer gewissen Anzahl von Exemplaren anempfahl.

Personal.

Beim Personal ist nur eine einzige Änderung zu verzeichnen, indem der als Bibliothekar an die hiesige Stadtbibliothek übergetretene bisherige Gehülfe, Herr Dr. Wilhelm Meyer, am 18. März durch Herrn Edmond Vignier, Licencié ès lettres, von Genf, ersetzt wurde. Für das erste Jahr hat diese Wahl provisorischen Charakter. Herr Flavian Hoby, dessen Ernennung zum Bibliothekdiener im Jahr 1912 unter der nämlichen Bedingung stattgefunden, ist in seiner Stellung definitiv bestätigt worden.

Kataloge.

Unser Hauptaugenmerk erstreckte sich dieses Jahr weniger auf die Anschaffungen als vielmehr auf den Ausbau der Kataloge. So wurden, abgesehen von den Novitäten, für eine Anzahl bisher unkatalogisierter Publikationen von Amtsstellen und Vereinen, ferner für juristische Dissertationen, Schriften aus dem Gebiet des Eisenbahn- und des Gemeindewesens, etc., einige tausend Titelpkopien auf Zetteln hergestellt.

Gleichzeitig hat man, mit Rücksicht auf die in unserem letzten Bericht erwähnte Einrichtung eines gemeinsamen Nachweisekataloges der Bürgerbibliothek Luzern und der Landesbibliothek, die Vergleichung der Kataloge dieser beiden Bibliotheken in Angriff genommen. Zu diesem Zweck stellte ersteres Institut der Landesbibliothek die Katalogzettel aller von ihr in den Jahren 1872—1912 erworbenen Werke zur Verfügung, nachdem sie diese Titel zuvor in ihren Bandkatalog hatte eintragen

lassen. Die Vergleichung der betreffenden Zettel, von denen 16720 durchgesehen wurden, ergab folgendes Resultat:

Auf der Landesbibliothek fehlende Titel	=	8116
Auf der Landesbibliothek vorhandene Titel	=	6316
Titel von Periodica und fragliche Fälle	=	353
Rückweise	=	1935
Total	=	16720.

Da die Bürgerbibliothek gewisse Drucksachenkategorien (Statuten, Jahresberichte, etc.), welche die Landesbibliothek in ihren Hauptkatalog überhaupt nicht aufnimmt, ebenfalls katalogisiert, so ist die Zahl der auf der letztern tatsächlich fehlenden Werke bedeutend geringer, als die Ziffer der nicht vorhandenen Titel angibt, indem jene kaum mehr als 7600 betragen dürften. Immerhin besitzt die Bürgerbibliothek von den verzeichneten Werken nicht weniger als ungefähr 55 % allein, und schon diese Verhältniszahl dokumentiert die Nützlichkeit dieses Unternehmens vollkommen.

Während der ebenerwähnte gemeinsame Nachweisekatalog ausschliesslich die Helvetica umfasst, müsste der Gesamtkatalog, über den der Bundesrat den Räten bekanntlich einen besondern Bericht vorlegen soll, nach der Ansicht seiner Beförderer sämtliche schweizerischen Sammlungen in sich begreifen. Von dem Wunsch geleitet, sowohl über die mutmasslichen Kosten, als auch hinsichtlich der technischen Seite dieser grossen Unternehmung möglichst genaue Anhaltspunkte zu gewinnen, hat das Departement des Innern die Landesbibliothek beauftragt, für die Landesausstellung von 1914 einen Ausschnitt aus diesem Katalog als Probestück herzustellen. Gemäss einem bezüglichen Abkommen mit der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare, welcher man die Anregung zu diesem Versuch verdankt, wird diese Arbeit durch die letztere selbst, jedoch auf Kosten der Landesbibliothek, besorgt.

Internationaler Katalog.

In ihrer Eigenschaft als schweizerisches Regionalbureau hat die Landesbibliothek an den Internationalen Katalog in

London 2968 Titel von Publikationen und wissenschaftlichen Artikeln versandt. Anderseits sind ihr von dort 13 neue Katalogbände, in je 8 Exemplaren, geliefert worden, mit welchen das Total der bis Ende 1913 erschienenen Bände 190 beträgt.

In unserem letzten Bericht nahmen wir u. a. Bezug auf die nachdrücklich angestrebte Liquidation eines ziemlich ansehnlichen, grösstenteils noch aus der Zeit datierenden Rückstandes, in welcher die Redaktion der Bibliographie dem Concilium bibliographicum in Zürich oblag; es handelte sich dabei in der Hauptsache um Periodica, auf die man seinerzeit entweder keinen Wert gelegt oder die man nur unvollständig excerpiert hatte. Allein auch beim besten Willen, diese frühern Auslassungen wieder wett zu machen, durfte es sich das Regionalbureau, mit Rücksicht auf die laufende Arbeit, nicht gestatten, weiter als bis zum Jahr 1907 zurückzugreifen und konnte es somit nur begrüßen, als die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft die Initiative zur Revision der in die Periode vor 1907 fallenden Bibliographie ergriff. Von der Überzeugung ausgehend, das Regionalbureau in Bern habe «allermindestens unmittelbar nach der Inangriffnahme des International Catalogue of Scientific Literature nicht in durchwegs zufriedenstellender Weise» funktioniert und in der Meinung, es müsse der Gefahr vorgebeugt werden, dass eine grosse Anzahl von Arbeiten schweizerischer Herkunft infolge der Weglassung ihrer Titel aus dem Internationalen Katalog den daran interessierten Kreisen unbekannt blieben, ist nämlich das Zentralkomitee dieser Gesellschaft zum Entschluss gelangt, gegenüber diesem Zustand der Dinge bestmöglich Remedur zu schaffen. Es hielt dafür, der einfachste Weg, um zum Ziel zu gelangen, bestehe darin, dass man die Redaktoren der verschiedenen schweizerischen Periodica einlade, sie möchten, jeder für sich, eine Nachprüfung aller Artikel vornehmen, die in den betreffenden Zeitschriften seit den Anfängen des Internationalen Kataloges (1902) bis zum Jahre 1907 veröffentlicht worden waren. Demgemäss hat die mit der Organisation dieser Arbeit beauftragte Denkschriften-Kommission im Januar 1913 die Herausgeber der hierfür in

Betracht kommenden Periodica mittelst eines Zirkulars ersucht, diese Revision an die Hand zu nehmen, und zwar gegen eine Entschädigung von Fr. 1 für jeden Zettel, der den Titel eines im Internationalen Katalog nicht verzeichneten Artikels enthielte. Leider entsprachen die betreffenden Ergebnisse, obwohl sie nicht unbedeutend waren, unsern Erwartungen keineswegs. Die Denkschriften-Kommission hat dem Regionalbureau zwar im Laufe des Sommers die respektable Zahl von beinahe 1300 Zetteln übermittelt; allein an Hand von Stichproben liess sich rasch feststellen, dass ein grosser Prozentsatz dieser im Katalog angeblich fehlenden Titel darin entweder bereits figuriert oder aber gar nicht hinein gehört; ausserdem erwies sich die Redaktion der eingelieferten Titelpkopien als sehr ungleichmässig, oft sogar als fehlerhaft, und endlich hatten die hierfür gebrauchten Zettel die allerverschiedensten Formate. Infolgedessen muss man nicht nur das dem Regionalbureau in so dankenswerter Weise zur Verfügung gestellte Material einer vollständigen Revision unterwerfen, sondern auch die erhaltenen Titel, unter Beobachtung des vorgeschriebenen Formates, ganz neu redigieren, bevor sie überhaupt nach London versandt werden können. In welcher Weise das dortige Zentralbureau diese Titelpkopien, die bis auf 12 Jahre zurückdatieren, nutzbar zu machen und zu publizieren gedenkt, bleibt dahingestellt. Wie es sich damit aber verhalten mag, so sind wir der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in jedem Fall erkenntlich für das an der Sache bekundete Interesse und ihre wohlwollende Unterstützung einer Aufgabe, deren Schwierigkeiten sie erst durch ihre Mitarbeit richtig einzuschätzen gelernt haben dürfte.

Zuwachs.

Im Vergleich zum vorhergehenden Jahr, dessen Eingangsziffern allerdings erheblich über dem Durchschnitt standen, haben sich die Sammlungen in der Berichtsperiode weniger stark vermehrt; denn der Zuwachs betrug nur 15082 Stücke gegen 19637 im Jahr 1912. Die Verminderung rührt zum Teil von den Geschenken (11784 statt 12232 Nummern), hauptsächlich aber von den Käufen her, die von 7405 auf 3298 zurück-

gegangen sind. In der Tat haben wir, und zwar mit voller Absicht, die Anschaffung älterer Werke eingeschränkt, um dafür alle verfügbaren Kräfte, wie bereits früher bemerkt wurde, auf die Vervollständigung des Kataloges zu konzentrieren, und in dieser Weise soll auch — Ausnahmefälle natürlich vorbehalten — weitergefahren werden, bis man sich mit demselben durchaus auf der Höhe befindet. Andererseits ist die Ziffer der angekauften Neuerscheinungen gestiegen. Selbstverständlich denkt man keineswegs daran, die Sammeltätigkeit auch nach dieser Richtung hin zu verlangsamen: liegt doch nach wie vor die wesentlichste Aufgabe und gewissermassen sogar der Daseinszweck der Bibliothek darin, die gesamte Helvetica-Produktion, ohne sich davon irgend etwas entgehen zu lassen, jeweils gleich von der Presse weg an sich zu ziehen.

Lesesaalfrequenz und Ausleiheverkehr.

Im Besuch des Lesesaals ist ein Rückgang zu konstatieren, ohne dass wir für diese Schwankung bestimmte Gründe namhaft machen könnten. Unter allen Umständen hat diese Erscheinung nach der ungewöhnlichen Steigerung des letzten Jahres nichts Überraschendes an sich, übertrifft doch die Besucherzahl, wenn sie auch von 11,543 auf 10,238 gesunken ist, die entsprechenden Ziffern der Jahre 1910 und 1911 noch um rund 2000.

Gleichsam zum Ausgleich hierfür hat sich die Zahl der Benutzer abermals vermehrt und dies trotz der stattgefundenen 14-tägigen Ausleihesperre. Ausgegeben wurden 26,958 Stücke gegen 24,747 im Jahr 1912. Am 31. Dezember standen 3137 (im Vorjahre 3145) Stücke in Benutzung. Der auswärtige Ausleiheverkehr erforderte die Versendung von 2494 Postpaketen (gegen 2370 im Jahr 1912).

Hält man sich beim Betrachten der Ausleihestatistik die verschiedenen Kategorien der ausgegebenen Werke vor Augen, so kann man feststellen, dass bei uns wie anderswo immer die Novitäten die grösste Anziehungskraft auf das Publikum ausüben. Erstaunt ist man ferner von dem Interesse, das in

unserem Lande der Geschichte und der Geographie entgegengebracht wird. Immerhin erscheint stets die schöne Literatur am meisten begehrt. Aus einer vom Ausleihebeamten durchgeführten speziellen Untersuchung ergibt sich nämlich, dass 27 % der nach auswärts geliehenen Werke dieser Gattung angehören, und für die Stadt Bern allein entfallen auf dieselbe sogar gegen 30 %. Diese Tatsache macht es uns, im Verein mit andern Momenten, zur Gewissheit, dass manche Leser die unserer Klientel gewährten Vergünstigungen förmlich missbrauchen.

Anlässlich der in der zweiten Juliwoche veranstalteten Revision der ausgeliehenen Werke musste man die Einbusse von 23 teils verloren gegangenen, teils stark beschädigten Bänden konstatieren. Indessen hat diese Ziffer, angesichts der heute gültigen Ausleihebedingungen, weder etwas Überraschendes noch etwas Anormales an sich. Wenn man jedoch bedenkt, dass sich die Revision bloss auf die länger als 4 Wochen ausstehenden Werke erstreckte und die nicht mehr vorhandenen 23 Bände nur einen Teil der aus dem Ausleiheverkehr resultierenden jährlichen Verluste repräsentieren — wenn man ferner zu denselben die Zahl der aus dem Lesesaal verschwundenen Bücher und Zeitschriftennummern hinzuaddiert und ausserdem in Betracht zieht, dass manche Werke überhaupt nicht mehr aufzutreiben und somit unersetzlich sind: so wird man derartige Abgänge schon an und für sich recht hoch einschätzen müssen. Endlich hat man erst noch mit der Möglichkeit, dass solche Verluste auch später noch vorkommen werden, zu rechnen, und diese Perspektive lässt unsere eingangs dieses Berichtes geäusserte Besorgnis durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Wenn wir auf der einen Seite oft mit peinlichem Erstaunen bemerken müssen, mit welcher Gleichgültigkeit und Gewissenlosigkeit manche « anständigen Leute » über fremdes Eigentum verfügen, machen wir wiederum, als Entgelt hierfür, bisweilen die Erfahrung, dass einzelne Schächer, nachdem sie durch plötzliche Erleuchtung zur Erkenntnis ihres Fehlers gelangt sind, denselben gewissenhaft und in nachahmenswerter Weise wieder

gutzumachen suchen. So hat die Direktion im Monat Januar von einem unbekannt gebliebenen Leser, als Sühne für eine der Bibliothek seinerzeit von ihm zugefügte « arge Beschädigung » die Summe von Fr. 250 durch die Post zugeschickt erhalten. Es handelte sich hierbei um vier Atlanten, aus denen der betreffende Benutzer vor 7 oder 8 Jahren mehrere Karten geschickt losgetrennt und entwendet hatte. Da dieser reuige Sünder grossen Wert darauf legte, seine Anonymität im Guten wie im Bösen zu wahren und unsere Bemühungen, ihn ausfindig zu machen, erfolglos blieben, bescheinigen wir ihm den richtigen Empfang seiner Sendung an dieser Stelle.

Studienreise des Direktors.

Zum Schlusse wollen wir noch die 3 Wochen dauernde Studienreise, welche der Direktor in den Monaten September und Oktober unternommen hat, erwähnen. Das Reiseprogramm sah den Besuch von 12 grossen wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands sowie des Internationalen bibliographischen Instituts in Brüssel vor. Die Schlussfolgerungen des einlässlichen Berichtes, den der Direktor der Kommission über diese seine Mission erstattete, sind für die schweizerischen Bibliotheken und deren auf die bessere Geltendmachung ihrer so zersplitterten Hilfsmittel abzielenden gemeinschaftlichen Bestrebungen durchaus ermutigend. Was speziell die Landesbibliothek betrifft, enthalten sie eine neue Mahnung hinsichtlich der Erhaltung der Helvetica — eine Aufgabe, deren Erfüllung unter der Herrschaft der heutigen Ausleihbestimmungen nicht wohl möglich ist. Diesem Übelstand abzuhelpen, wird dem kommenden Jahr in allererster Linie vorbehalten bleiben.

Bern, April 1914.

Namens der schweizerischen Bibliothekkommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. J. H. Graf.

Der Sekretär:

Dr. Marcel Godet, Direktor.

